

# Checkliste

**zur Selbsteinschätzung/Dokumentation eines Forschungsvorhabens in Bezug auf die Zivilklausel**

zur a) Ablage bei Wissenschaftler/in

b) bei Bedarf Weitergabe an Gremium/Dezernat VI

Zivilklausel der TU Darmstadt:

„Forschung, Lehre und Studium an der Technischen Universität Darmstadt sind ausschließlich friedli- chen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung aus- gerichtet.“

Verantwortliche/r Wissenschaftler/in[[1]](#footnote-1):

Fachbereich/Arbeitsbereich:

Angaben zum Forschungsvorhaben

(Arbeits)Titel:

Kurze Beschreibung:

Geplante Dauer:

Beantragte Drittmittel, Höhe und Geldgeber:

□ Statement beiliegend

Datum und Unterschrift der/des verantwortlichen Wissenschaftler/in

1. Ist das Forschungsvorhaben reine Grundlagenforschung?

ja ☐

nein ☐

Wenn „Ja“, weiter mit Frage 5. – Wenn „Nein“:

2. Steht das Forschungsvorhaben unter friedlicher Zielsetzung?

(Erhalt, Nutzung und Ausschöpfung gewaltfreier Regelung möglicher Konflikte werden nicht einge- schränkt; es besteht keine Gefahr der Nutzung zugunsten personeller oder struktureller Gewalt)

ja ☐

nein ☐

Wenn „Ja“, weiter mit Frage 5. – Wenn „Nein“:

3. Dient das Projekt ausschließlich zivilen Zwecken (darunter zu rechnen ist auch ziviler Einsatz von Gewalt durch Ordnungsorgane)?

ja ☐ nein ☐

Wenn „Ja“, weiter mit Frage 5. – Wenn „Nein“:

4. Wenn im Rahmen anwendungsorientierter Optimierungen militärische Zwecke verfolgt, begünstigt

und nicht ausgeschlossen werden (*dual use*): Sind dies andere Zwecke als diejenigen des Schutzes, der Versorgung, der Aufklärung/Überwachung und der unmittelbaren Verteidigung?

ja ☐

nein ☐

5. Ist das Projekt so angelegt, dass die Optimierungsoptionen/Anwendungsszenarien auf friedliche Ziele ausgerichtet sind?

ja ☐ nein ☐

6. Ist der Auftraggeber eine militärische oder militärnahe Institution oder ein Unternehmen bzw. das rüstungsbezogene Geschäftsfeld eines breiter aufgestellten Unternehmens im Bereich der Wehrtech- nik?

ja ☐ nein ☐

7. Besteht die Gefahr der Entstehung einer Abhängigkeit struktureller Art (finanziell, hochschulpoli-

tisch) von entsprechender Forschungsförderung, die den Spielraum einschränkt, Wünschen des Auf- traggebers aus Zivilklausel-relevanten Gründen nicht zu entsprechen?

ja ☐

nein ☐

8. Kann die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse aus Gründen militärischer Geheimhaltung ver-

zögert, ganz oder teilweise untersagt oder nur unter Auflagen vorgenommen werden?

ja ☐

nein ☐

**Bei Beantwortung mindestens einer der Fragen 4, 6-8 mit „Ja“ und/oder der Beantwortung der Frage 5 mit „Nein“ besteht Klärungsbedarf und/oder Beratungsbedarf.**

1. muss DFG-antragsberechtigt sein. Siehe hierzu: http://www.dfg.de/foerderung/antragstellung\_begutachtung\_entscheidung/antragstellende/antragstellung/ [↑](#footnote-ref-1)